



Weisung



Helfer-Einsätze bei den Junioren inkl. Bussensystem zu Gunsten Unihockey Tigers Zäziwil, Linden-Röthenbach und Langnau

Um einen reibungslosen Spielbetrieb auf allen Stufen zu gewährleisten, ist der Verein auf verschiedenste Helfer angewiesen.

Auch bei den Junioren kann die Saison nicht ohne genügend Helfer absolviert werden. Sei es von Seiten der aktiven Junioren wie auch die Einsätze von ehrenamtlichen Helfern.

Das Ziel ist eine Gerechtigkeit für alle aktiven Junioren zu schaffen und genügend Helfer zu haben. Die Eltern müssen bei den Heimspielen ihrer Kinder mithelfen.

Pro Mannschaft wird es pro Saison ein bis zwei Heimturniere geben. Zusätzliche U14 Einsätze am Tigers Cup sind möglich.

- Die Eltern bekommen die Daten mit den Heimspielen ihrer Kinder sobald als möglich zugesendet. Sie müssen sich dieses Datum reservieren, weil der Verein an diesem Tag auf ihre Mithilfe angewiesen ist.
- Ca. einen Monat vor dem Turnier bekommen die Eltern den definitiven Einsatzplan. Es kann von der Einsatzplanung keine Rücksicht genommen werden, auf die Spielzeit des Kindes. Der Verein benötigt den ganzen Tag Helfer.
- Der Helfereinsatz kann von Vater, Mutter oder einer anderen Personen aus dem Umfeld geleistet werden. Es dürfen keine Kinder unter 16 Jahren als Helfer geschickt werden.
- Die aufgebotenen Eltern oder Angehörige müssen ihren Einsatz persönlich leisten oder selber für entsprechenden Ersatz suchen und diesen Ersatz der Einsatzplanung melden.
- Bei eingeteilten Helfern welche zu ihrem Einsatz nicht erscheinen, zu spät erscheinen oder früher als eingeteilt den Helfereinsatz verlassen, wird ein Busse ausgestellt.
 - Busse von CHF 100.—pro Vorfall
- Es wird eine Controlling der Helfereinsätze geführt.

Eltern, mit Zusatzfunktionen für den Verein wie Schiedsrichter, Trainer oder einem Amt als Spezialhelfer werden in zweiter Priorität aufgeboten.

Besten Dank für das Umsetzen und Einhalten dieser Weisung.

Weisung betrifft:	• Junioren E - D - C / U14A &U14B / die Weisung gilt auch für Spieler mit Doppellizenzen
Weisung gültig ab:	1. Juni 2017
Erstellt durch:	Raymond Forestier